



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.06.2013 Patentblatt 2013/24

(51) Int Cl.:
A63C 5/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.02.2013 Patentblatt 2013/07

(21) Anmeldenummer: **12180080.9**

(22) Anmeldetag: **10.08.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **11.08.2011 AT 11582011**

(71) Anmelder: **ATOMIC Austria GmbH**
5541 Altenmarkt im Pongau (AT)

(72) Erfinder:
• **Holzer, Helmut**
5600 St. Johann (AT)
• **Klausner, Georg**
5600 St. Johann (AT)

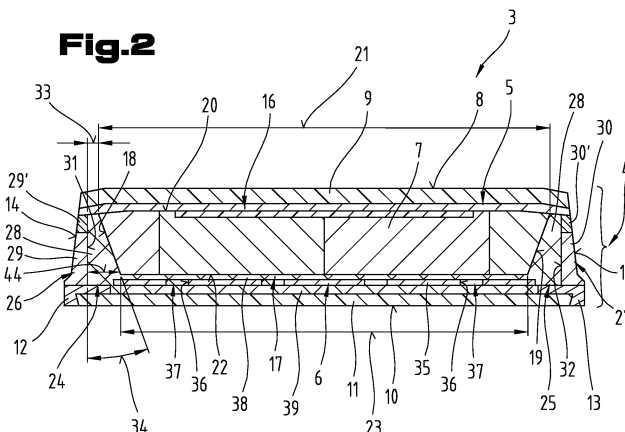
(74) Vertreter: **Burger, Hannes**
Anwälte Burger & Partner
Rechtsanwalt GmbH
Rosenauerweg 16
4580 Windischgarsten (AT)

(54) **Schi oder Snowboard sowie Verfahren zu dessen Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schi oder ein Snowboard, umfassend einen mehrschichtigen Gleitbrettkörper (3) zumindest bestehend aus wenigstens einem festigkeitsrelevanten Obergurt (5), wenigstens einem festigkeitsrelevanten Untergurt (6), wenigstens einem dazwischen angeordneten, leistenförmigen Kernelement (7), welches im Wesentlichen durch eine erste und eine zweite Flachseite (16, 17) und durch seitliche Schenkelflächen (18, 19) begrenzt ist und welches Kernelement (7) zumindest in Teilabschnitten seiner Längserstreckung einen im Wesentlichen trapezförmigen Querschnitt mit einer ersten Grundseite (20) mit einer ersten Länge (21) und einer im Wesentlichen dazu parallelen, zweiten Grundseite (22) mit einer zweiten, vergleichsweise kür-

zeren Länge (23) aufweist. Die erste Flachseite (16) des Kernelementes (7) mit der im Querschnitt vergleichsweise längeren, ersten Grundseite (20) ist dabei dem festigkeitsrelevanten Obergurt (5) nächstliegend zugeordnet, während die zweite Flachseite (17) mit der im Querschnitt vergleichsweise kürzeren, zweiten Grundseite (22) dem festigkeitsrelevanten Untergurt (6) nächstliegend zugeordnet ist. Weiters betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung eines vorgefertigten Halbfabrikats für die Herstellung eines solchen Schis oder Snowboards, ein entsprechend aufgebautes Halbfabrikat, sowie ein Verfahren zur Herstellung des erfindungsgemäßen Schis oder Snowboards unter Verwendung des vorgefertigten Halbfabrikats.

Fig.2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 12 18 0080

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 615 406 A1 (SALOMON SA [FR]) 25. November 1988 (1988-11-25)	1,2,4-7, 10,11,18	INV. A63C5/12
Y	* Seite 3, Zeile 20 - Seite 10, Zeile 12; Abbildungen 1-3,7-9,11 *	19	
X	US 5 169 170 A (HAYASHI KEIICHI [JP]) 8. Dezember 1992 (1992-12-08)	1,11,18	
Y	* Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen 1-8 *	19	
X	DE 19 01 614 A1 (MAUCHER DIPL ING EUGEN) 13. August 1970 (1970-08-13)	1,11,18	
Y	* Seite 5 - Seite 8; Abbildungen 1-5 *	19	
A	CH 473 593 A (FRITZMEIER KG GEORG [DE]) 15. Juni 1969 (1969-06-15)	1,11,18	
	* Spalte 5, Zeile 4 - Zeile 23; Abbildung 1 *		
A	FR 2 660 385 A1 (ROSSIGNOL SA [FR]) 4. Oktober 1991 (1991-10-04)	1,11,18	
	* Abbildung 12 *		
Y,D	AT 11 519 U1 (ATOMIC AUSTRIA GMBH [AT]) 15. Dezember 2010 (2010-12-15)	19	A63C
A	* Absatz [0048] - Absatz [0050]; Anspruch 10; Abbildungen 4,6-8 *	1,11,18	
A	EP 0 581 098 A1 (SALOMON SA [FR]) 2. Februar 1994 (1994-02-02)	19	
	* Ansprüche 1,13,24; Abbildungen 7,8,20-22 *		
A	WO 98/06287 A1 (SENTINEL PRODUCTS CORP [US]) 19. Februar 1998 (1998-02-19)	19	
	* Seite 28, Zeile 21 - Seite 29, Zeile 3 *		
	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 2. Mai 2013	Prüfer Brunie, Franck
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 18 0080

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 41 06 911 A1 (ROHRMOSER ALOIS SKIFABRIK [AT] ATOMIC AUSTRIA GMBH [AT]) 12. September 1991 (1991-09-12) * Spalte 1, Zeilen 22-60 * -----	19	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 2. Mai 2013	Prüfer Brunie, Franck
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 12 18 0080

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 18 0080

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-18

Ein Ski oder Snowboard, oder ein Halbfabrikat für dessen Herstellung, oder ein Verfahren zu dessen Herstellung, wobei ein Kernelement trapezförmig ausgebildet ist.

2. Ansprüche: 19-24

Verfahren zur Herstellung eines Ski oder Snowboard, mit verschiedenen separaten Presszyklen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 18 0080

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-05-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2615406	A1	25-11-1988	FR 2615406 A1	25-11-1988
			JP H0736846 B2	26-04-1995
			JP S63305892 A	13-12-1988
			US 5000475 A	19-03-1991

US 5169170	A	08-12-1992	JP H03297479 A	27-12-1991
			US 5169170 A	08-12-1992

DE 1901614	A1	13-08-1970	DE 1901614 A1	13-08-1970
			FR 2028293 A1	09-10-1970

CH 473593	A	15-06-1969	AT 286841 B	28-12-1970
			CH 473593 A	15-06-1969
			DE 1283134 B	14-11-1968

FR 2660385	A1	04-10-1991	KEINE	

AT 11519	U1	15-12-2010	AT 11519 U1	15-12-2010
			EP 2353671 A1	10-08-2011
			US 2011180201 A1	28-07-2011

EP 0581098	A1	02-02-1994	AT 128632 T	15-10-1995
			DE 69300586 D1	09-11-1995
			DE 69300586 T2	15-05-1996
			EP 0581098 A1	02-02-1994
			FR 2694201 A1	04-02-1994
			JP H06154385 A	03-06-1994
			US 5449425 A	12-09-1995

WO 9806287	A1	19-02-1998	AU 4068397 A	06-03-1998
			BR 9711157 A	17-08-1999
			CA 2263485 A1	19-02-1998
			EP 0923321 A1	23-06-1999
			JP 2001504397 A	03-04-2001
			US 5938878 A	17-08-1999
			US 6054005 A	25-04-2000
			WO 9806287 A1	19-02-1998

DE 4106911	A1	12-09-1991	AT 400679 B	26-02-1996
			DE 4106911 A1	12-09-1991
			FR 2659244 A1	13-09-1991
			JP 3007177 B2	07-02-2000
			JP H05103854 A	27-04-1993
			US 5160158 A	03-11-1992

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82